



Aarau, 25. Mai 2010
GV 2010 - 2013 /55

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Nachtragskredite 2010, 1. Serie

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Laufende Rechnung / Nachtragskredite

Gestützt auf den § 9 des WOSA-Reglementes hat der Stadtrat in der 1. Serie 2010 keine Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Im Rahmen seiner Kompetenz hat der Stadtrat in der 1. Serie keine Nachtragskredite bewilligt.

Gebundene Ausgabe

4300.00.364.05

Spitex (Haus- und Krankenpflegeverein)

Gemäss bestehender Vereinbarung mit dem Verein Spitex Aarau hat die Stadt Aarau die Defizite zu übernehmen, sofern sie dem ausgehandelten Mindestangebot entsprechen. Die Mehrkosten für das Jahr 2009 betragen Fr. 265'012.05. Der Stadtrat hat die Mehrkosten für das Jahr 2009 bewilligt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 18 Abs. 3 Finanzdekret, die dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen ist.

pro memoria

1701.02.314.01

Sanierung 2./3. Untergeschoss Rathaus Nord

An der Sitzung vom 29. März 2010 hat der Einwohnerrat für die Sanierung des 2./3. Untergeschosses Rathaus Nord einen Nachtragskredit in der Höhe von 235'000 Franken genehmigt.

2. Investitionsrechnung / Zusatzkredite

Es liegen 2 Begehren über 430'000 Franken vor (Vorjahr 2).

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die in der nachfolgenden Zusammenstellung enthaltenen Zusatzkreditbegehren 2010, 1. Teil, von insgesamt 430'000 Franken gutheissen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Stadtschreiber i.V.

Dr. Marcel Guignard Nadine Thürig

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Detailangaben zu einzelnen Anträgen
- PA 645 des Stadtrats über die Verabschiedung der Botschaft an den Einwohnerrat

§ 9 WOSA-Reglement

¹ Reichen die bewilligten Mittel zur Erreichung der Steuerungsvorgaben nicht aus, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

² Der Einwohnerrat beschliesst Nachtragskredite, wenn der bewilligte Globalkredit um mehr als 10% oder um mehr als Fr. 150'000, mindestens aber um Fr. 50'000 überschritten wird.

³ Der Stadtrat beschliesst Nachtragskredite, wenn die Zuständigkeit des Einwohnerrats nach Absatz 2 nicht gegeben ist.

⁴ Führen rechtskräftige Beschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Globalauftrag gefällt worden sind, zu einer Erhöhung des Globalkredits, wird diese Erhöhung als gebundener Nachtragskredit ausgewiesen.

⁵ Für Ausgaben, die keinen Aufschub ertragen, kann der Stadtrat gemäss § 88 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 den Zahlungskredit vorzeitig beschliessen.

3	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskreditbegehren
	Fr.	Fr.

Investitionsrechnung / Zusatzkredite

6 Stadtentwicklung / Bauwesen

6001.00.581.07

Planung Aarau Ost, Torfeld Nord

Mit Datum 24. November 2003 gewährte der Einwohnerrat für die Planung Torfeld Nord einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 550'000.00, abzüglich allfälliger Beiträge der Grundeigentümerschaften. Gemäss Beschluss wurde mit folgenden Kosten gerechnet:

Phase I	Ziele, Grundlagen, Visionen und Szenarien	Fr. 75'000.00
Phase II	Städtebauliche Umsetzung	Fr. 115'000.00
Phase III	Ausarbeitung Pläne, Massnahmen	Fr. 160'000.00
Phase IV	Zonenplananpassungen und Sondernutzungsplanverfahren	Fr. 150'000.00
Nebenkosten	Workshops, Drucksachen, Mitwirkung Modell	Fr. 50'000.00
Total		Fr. 550'000.00

Die in der ER-Botschaft genannte Projektdauer von mindestens 12 Monaten (ohne Vorarbeiten) hat sich als unrealistisch herausgestellt. Mit ER-Beschluss vom 31. März 2008 wurde die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und Zonenplan- (ZP) Änderung verabschiedet. Mit der zugehörigen Botschaft nahm der Rat Kenntnis von den Ursachen der langen Planungszeit. In der Folge verabschiedete der Stadtrat am 23. Juni 2008 den zugehörigen Gestaltungsplan (GP). Gegen beide Rechtsinstrumente wurde Beschwerde erhoben. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat diejenige zur BNO- und ZP-Änderung abgewiesen; diejenige zum GP wurde bis zum Entscheid über den evtl. Weiterzug der Beschwerdeführerin sistiert (Frist läuft bis Anfang Mai 2010). Die Beschwerde zur BNO- und ZP-Änderung wurde inzwischen an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Zum Jahresbeginn 2010 war der Verpflichtungskredit um ca. Fr. 80'000.00 überschritten. Die Gründe sind hauptsächlich in der langen Planungszeit und der Ergreifung der Rechtsmittel durch die Agybo-Immobilien AG

4	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

zu suchen. Alleine die Teuerung seit der Kreditsprechung beträgt bis heute über 13 %, wovon alleine 10 % in den letzten drei Jahren. Rund die Hälfte der Kostenüberschreitung ist somit teuerungsbedingt. Weitere Fr. 40'000.00 sind grob geschätzt auf die umfangreichen Verhandlungen im Laufe der Planung (siehe ER-Botschaft 31. März 2008) und die damit verbundenen Planänderungen zurückzuführen.

Seit Anfang 2009 ist mit den auf der Westseite beteiligten Grundeigentümern über eine Einigung verhandelt worden. Die Bemühungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Über die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten hinaus wurden detaillierte Kostenschätzungen für alle (optimierten) Erschliessungsanlagen, ein Kostenteiler und eine Vereinbarung zur gütlichen Einigung erarbeitet. Mit Blick auf die mutmasslich noch verbleibenden Aufwände (Anpassung Gestaltungsplan, Neuauflage usw.) ist ein Zusatzkredit von total erforderlich.

150'000

6200.01.561.18

Fussgängerbrücke Gais

Mit PA 1466 vom 3. Dezember 2007 hat der Stadtrat entschieden, die geplante Fuss- und Radfahrerbrücke Gais als freistehende Stahlbetonbrücke zu erstellen. Die Kosten für die Brücke exkl. seitliche Anpassungen (Rampen) und exkl. öffentliche Beleuchtung wurden auf Fr. 500'000.00 ($\pm 25\%$) geschätzt. Für das Bauvorhaben wurde in der Investitionsrechnung 2008 ein Kreditbetrag (Dekr. 01.01.2008) von Fr. 550'000.00 (Kto. 6200.01.561.18) eingestellt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der WSB-Brücke Gais wurden im Jahr 2008 die beiden Widerlager der Radfahrer- und Fussgängerbrücke realisiert. 2009 wurde dann die Brücke gebaut. Anfangs 2010 wurde die Rampe auf der Ostseite zusammen mit der Umgebungsgestaltung des Gais-Centers erstellt. Die Rampe auf der Westseite soll im Herbst 2010 zusammen mit der Umgebungsgestaltung der Überbauung LineAAR realisiert werden. Im Anschluss daran werden die nötigen Geländer montiert.

5	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

Kostenentwicklung

Investitionskredit	Fr. 550'000.00
Kontostand am 15. April 2001	Fr. 578'187.75
Zu erwartende Gesamtkosten	<u>Fr. 830'000.00</u>
Zusatzkosten	Fr. 280'000.00

Die zusätzlichen Kosten wurden durch Forderungen aus den Einspracheverhandlungen, aus kantonalen Auflagen sowie durch die Anpassungen der Zugangsrampen an die angrenzenden Grossprojekte LineAAR und Gais-Center sowie der zusätzlich erforderlichen öffentlichen Beleuchtung ausgelöst.

Forderungen aus den Einspracheverhandlungen Überbauung Gais-Center Fr. 95'000.00

Der Zugang zur Brücke konnte nicht über das Areal des Gais-Centers realisiert werden. Es musste eine separate Rampe erstellt werden.

Fr. 95'000.00 (Rampe, Teilabbruch Stützmauer, Beleuchtung, Geländer, Notar)

Forderungen aus den Einspracheverhandlungen Überbauung LineAAR Fr. 95'000.00

Für die Einräumung des Wegrechts muss die Stadt eine separate Rampe auf die Fuss- und Radbrücke erstellen.

Fr. 95'000.00 (Rampe, Beleuchtung, Geländer, Notar)

Forderungen aus kantonalen Auflagen Fr. 35'000.00

Für die Bewilligung die Buchserstrasse (Kantonsstrasse) zu überqueren, wurden von Seiten Kanton kostenintensive Auflagen gemacht.

Die bestehende Strassenbeschilderung (Unterführung Gais) an der SBB-Brücke musste im Zusammenhang mit der neuen Rad- und Fussgängerbrücke weichen und an neuer Stelle montiert werden. Mit der kantonalen Bewilligung, die Rad- und Fussgängerbrücke über die Buchserstrasse zu führen, wurde der Stadt die Auflage gemacht, das aufwändige Montagegerüst für die Strassenbeschilderung zu realisieren.

Fr. 25'000.00 (Montagegerüst Strassenbeschilderung)

Als weitere Auflage wurde die Abgabe eines Prüfberichts über die Brückenstatik gemacht. Das BVU recht-

6	Nachtragskredite, über die bereits verfügt wurde	Übrige Nachtragskredit- begehren
	Fr.	Fr.

fertigt diese Auflage damit, dass alle Bauwerke, welche eine Kantonsstrasse queren, einer Prüfung unterzogen werden müssen.

Fr. 10'000.00 (Beizug Prüfindgenieur)

Basisprojekterweiterung

Anpassungen der Zugangsrampen an die angrenzenden Grossprojekte Fr. 55'000.00

Im Zuge mehrerer Projektänderungen der beiden Überbauungen mussten die Rampen jeweils angepasst werden und wurden daher erst nach der vertraglichen Einigung definitiv festgelegt. Weiter wurde die öffentliche Beleuchtung der beiden Zugangsrampen und der Brücke erstellt.

Fr. 15'000.00 (Aufwendungen Ingenieur)

Fr. 40'000.00 (öffentliche Beleuchtung Rampen und Brücke)

Der Betrag von	230'000
ist als Zusatzkredit aufzunehmen.	

Total Zusatzkredite 2010, 1. Serie	430'000
---	----------------
